

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Tobias Schulze (LINKE)

vom 04. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2023)

zum Thema:

Umsetzung der Upgradeoption vom Semesterticket auf das 49€Ticket

und **Antwort** vom 23. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15427

vom 04. Mai 2023

über Umsetzung der Upgradeoption vom Semesterticket auf das 49€-Ticket

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Studierende würden grundsätzlich von einer Upgradeoption des Semestertickets profitieren? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach staatlichen, kirchlichen und privaten Hochschulen auf, die bereits jetzt Vertragspartner beim Semesterticket sind.)

Antwort zu 1:

Im Sommersemester 2023 würden vsl. knapp 170.000 Studierende an Berliner Hochschulen als Nutzende von Semestertickets von einer Upgradeoption zum Semesterticket profitieren.

Hochschule	Prognose ausgegebener Semestertickets WS 22/23
Universitäten	
Freie Universität Berlin (FU) ohne Charité	34.000
Charité Universitätsmedizin Berlin	2.150
Humboldt Universität zu Berlin (HU)	39.351
Technische Universität Berlin (TU Berlin)	33.822
Fachhochschulen	
Berliner Hochschule für Technik (BHT)	11.487
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)	14.098
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)	8.028

Hochschule	Prognose ausgegebener Semestertickets WS 22/23
Alice-Salomon-Hochschule (ASH)	3.377
Kunsthochschulen	
Universität der Künste Berlin (UdK)	4.001
Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin (HfM)	561
Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin (HfS)	182
Kunsthochschule Berlin Weißensee (KHB)	782
Konfessionelle Hochschulen	
Evangelische Hochschule Berlin (EHB)	1.680
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)	1.034
Private Hochschulen	
Business School Berlin Potsdam (BSP)	896
Medical School Berlin, Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB)	2.351
SRH Hochschule Berlin (SRH)	2.119
Mediadesign Hochschule Berlin (MD.H)	188
Hertie School gemeinnützige GmbH, School of Governance (HSoG)	700
ISM Hochschule Berlin (ISM)	145
Akademie Mode und Design GmbH (AMD)	425
International Psychoanalytic University (IPU)	730
macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (mhmK)	763
Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW)	784
Internationale Berufsakademie (iba)	219
TOURO University Berlin (TCB)	122
VICTORIA Internationale Hochschule (VIH)	nicht bekannt
Psychologische Hochschule Berlin (PHB)	610
IB Hochschule für Gesundheit und Soziales Berlin	100
Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH (DFFB)	171
Hochschule Fresenius	538
Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik (HSAP)	300
IU Internationale Hochschule (IUH)	1.547
Berlin International University of Applied Sciences (BI)	626
Bard College Berlin (BCB)	319
University of Europe for Applied Sciences (UE)	nicht bekannt
CODE University of Applied Science	520
Evangelische Hochschule TABOR (EH TABOR)	22
German International University	nicht bekannt
Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH	nicht bekannt
Summe	ca. 170.000

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung einer Upgradeoption des Semestertickets auf das 49€-Ticket?

Antwort zu 2:

Am 23. März 2023 hatte die Verkehrsministerkonferenz beschlossen, dass als ein erster wichtiger Schritt zu einem bundesweiten Semesterticket Studierende fakultativ die Möglichkeit erhalten, durch Zahlung des Differenzbetrages zwischen Mobilitätsbeitrag des Semestertickets und dem Preis des Deutschlandtickets ein Deutschlandticket zu erhalten. Mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB), der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und der S-Bahn war daher kurzfristig abzustimmen, welche Lösungen grundsätzlich in Frage kommen; gerade auch angesichts der sehr knappen Zeit zur Umsetzung möglichst mit Einführung des Deutschlandtickets ab 1. Mai 2023. In Berlin und Brandenburg wurde jeweils entschieden, auf eine bereits am Markt bestehende Lösung zurückzugreifen und über diese den Studierenden in Berlin kurzfristig die Möglichkeit zu geben, ein Deutschlandticket gegen Aufpreis zu erwerben. Hierzu wird die BVG für die Berliner Hochschulen und die Barnimer Busgesellschaft (BBG) für die Brandenburger Hochschulen eine Webanwendung bereitstellen, über die Studierende selbständig ein Deutschlandticket erwerben können. Dieses kann dann als Barcode entweder auf der Webseite oder beispielsweise in einem Handy-Wallet genutzt werden. Während des Kaufprozesses wird automatisiert bei den Hochschulen abgefragt, ob die Voraussetzungen für den vergünstigten Kauf für Studierende vorliegen oder nicht. Damit wird im VBB sowohl in Berlin als auch in Brandenburg für Studierende eine einheitliche technische Lösung umgesetzt.

Die Abstimmung der technischen und vertraglichen Rahmenbedingungen für die Berliner Umsetzung zwischen VBB, BVG und dem Anbieter der technischen Plattform sind weitgehend abgeschlossen. Am 8. Mai 2023 fand ein Informationstermin für die Hochschulen bezüglich der notwendigen Voraussetzungen auf Hochschuleseite beim Abgleich der für den Berechtigungsnachweis erforderlichen Informationen statt. Sofern die Hochschulen bis Mitte Mai die notwendigen Voraussetzungen schaffen, sind alle Beteiligten zuversichtlich, dass Studierende in Berlin und auch in Brandenburg zum 1. Juni 2023 ihr jeweiliges Semesterticket auf Wunsch zu einem Deutschlandticket upgraden können.

Frage 3:

Welche Modelle bzw. Konzepte hat der VBB und der Berliner Senat bisher den Verfassten Studierendenschaften unterbreitet? Welche Regelungen beinhalten die einzelnen Modelle?

Antwort zu 3:

Das Land Berlin hat in Abstimmung mit dem VBB und den Berliner Verkehrsunternehmen das in der Umsetzung befindlichen Modell für das Semesterticket-Upgrade vorgeschlagen. Ein mögliches Modell wurde Vertretern von Studierendenschaften und Hochschulen insbesondere mit Blick auf die Umsetzbarkeit Anfang April näher vorgestellt und am 5. April 2023 auf einem Informationstermin diskutiert. Das Modell sah vor, dass Studierende gegenüber der Studierendenschaft bzw. Hochschule zu Semesterbeginn erklären, ob sie von der Upgrade-Lösung im jeweiligen Semester Gebrauch machen wollen. Der Aufpreis wäre dann von der Hochschule ebenso wie der Semesterticketbeitrag eingezogen worden. Im Rahmen des bereits bestehenden Verfahrens beim Semesterticket wäre dann an das vertragshaltende Verkehrsunternehmen die Anzahl der genutzten Semesterticketupgrades und der dadurch entstehende zusätzliche Betrag gemeldet und ausgezahlt worden. Nach der Diskussion am 5. April 2023 zeigte sich aber, dass diese Lösung mit hohem Aufwand und verschiedenen rechtlichen und finanziellen Risiken verbunden ist und nicht kurzfristig umsetzbar war. Als letztlich einzige geeignete und kurzfristig machbare Lösung verblieb das oben (Frage 1) beschriebene Modell, das so auch im Land Brandenburg umgesetzt wird. Weitere Optionen wurden im Vorfeld geprüft und insbesondere aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen und auch des hohen Umsetzungsaufwandes nicht weiterverfolgt und den Hochschulen und Studierendenschaften daher auch nicht vorgestellt.

Frage 4:

Welche Modelle bzw. Konzepte hat der Berliner Senat bisher nur dem VBB unterbreitet?

Antwort zu 4:

Im fachlichen Austausch zwischen VBB, der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung sowie den Verkehrsunternehmen wurden folgende Modelle betrachtet, dann aber als nicht umsetzbar ausgeschieden:

- Verkauf eigenständiger Zusatztickets durch die Verkehrsunternehmen (vertrieblich nicht umsetzbar und entspricht nicht den bundeseinheitlichen Vorgaben zum Deutschlandticket)
- Verkauf von vergünstigten Deutschlandtickets gegen Aufpreis durch die Verkehrsunternehmen nach dortiger Prüfung (Prüfung müsste aufgrund der Tarifbedingungen für das Deutschlandticket monatlich erfolgen, was vertrieblich in den Kundenzentren angesichts der hohen Zahl Berliner Studierenden nicht kurzfristig umsetzbar ist.)
- Erstattung von Semesterticketbeiträgen bei Kauf eines Deutschlandtickets entweder direkt bei Kauf oder nach Semesterende (hoher Aufwand für Erstattungen bei Hochschulen, Missbrauchspotenzial, verschiedene rechtliche Bedenken)

- Upgrade über Meldung an Hochschule im Rahmen der Semesterticketabrechnung (siehe Antwort zu Frage 3, hoher Aufwand bei Hochschulen)

Frage 5:

Warum wurden die unter 3. vorgeschlagenen Modelle von den Studierenden abgelehnt?

Antwort zu 5:

Das am 5. Mai 2023 diskutierte Modell wurde insbesondere abgelehnt, weil es für eine nachträgliche Meldung und Erhebung von Beiträgen an den Hochschulen keine standardisierten Prozesse gibt. Dies hätte händisch mit hohem Aufwand erfolgen müssen und wäre bei der hohen Zahl möglicher, das Upgrade nutzender Studierender nicht umsetzbar gewesen. Hinzu kommen finanzielle und rechtliche Bedenken bezüglich der Erhebung und deren Liquiditätsfolgen für die Studierendenschaften bzw. Hochschulen.

Frage 6:

Welchen Verwaltungsaufwand prognostizieren Studierende und Hochschulen für die unter 3. vorgeschlagenen Modelle?

Antwort zu 6:

Der Tenor war einhellig, dass der erforderliche Aufwand nicht bzw. nicht in der kurzen Zeit seitens der Studierendenschaften bzw. der Hochschulen zu leisten ist.

Frage 7:

Welche konkreten Schritte müssen durch den Berliner Senat, den VBB und die Verfassten Studierendenschaften noch unternommen werden, um eine Upgradeoption auf das 49€-Ticket umzusetzen und bis wann ist deren Umsetzung jeweils geplant?

Antwort zu 7:

Der Senat hat im Rahmen der Abstimmungen mit VBB, Verkehrsunternehmen und dem Bereitsteller der technischen Umsetzungslösung die Grundlage für eine zeitnahe Umsetzung gelegt. Seitens der verfassten Studierendenschaften als Vertragspartner von Semesterticketverträgen sind nach bisheriger Einschätzung keine weiteren Schritte erforderlich. Seitens der Hochschulen, die die technische Infrastruktur für den Abgleich der Berechtigung während des Kaufs zur Verfügung stellen, ist – gemeinsam mit BVG und dem Bereitsteller der technischen Plattform – zu prüfen, ob die erforderlichen Daten aktuell über eine bundesweit

einheitliche Schnittstelle bereitgestellt werden oder die Daten alternativ auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden können.

Frage 8:

Laut einer Pressemitteilung des Senats vom 24.04.23 soll eine Upgradeoption per App erst ab Juni 2023 möglich sein, obwohl das 49€-Ticket bereits ab Mai 2023 verfügbar ist. Bekommen Studierende nach derzeitigen Plänen den Differenzbetrag für den Monat Mai 2023 später erstattet? Wenn ja, nach welchem Verfahren erfolgt die Rückerstattung?

Antwort zu 8:

Die Upgrademöglichkeit wird aufgrund der sehr knappen Zeit zur Umsetzung voraussichtlich erst zum 1. Juni 2023 zur Verfügung stehen, sofern die Hochschulen am Verfahren teilnehmen. Eine Erstattung eines Differenzbetrages ist nicht vorgesehen.

Frage 9:

Wird eine neue App entwickelt oder wird die App-basierte Lösung Teil einer oder mehrerer bereits existierender Apps, wenn ja, welche?

Frage 10:

Wer entwickelt diese App bzw. die App-basierte Lösung jeweils?

Antwort zu 9 und 10:

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Senat hatte die BVG aufgefordert, eine kurzfristige vertriebliche Lösung zur Buchung eines Semesterticket-Upgrades umzusetzen, die sich auch an der für die Studierenden in Brandenburg gefundenen technischen Lösung orientieren sollte. Die BVG greift dazu auf eine am Markt bereits vorhandene Technik zurück, die für die spezifischen Anforderungen in Berlin angepasst wird. Die in Brandenburg zur Anwendung kommende Webanwendung beruht auf dem Produkt ride.campus der Firma Digital H GmbH.

Frage 11:

Wie wird der Datenaustausch zwischen der App und den Datenbanken der Berliner Hochschulen gestaltet sein? Welche Software soll diesen Datenaustausch ermöglichen? Wird hochschulseitig eine eigene Schnittstelle (API) entwickelt oder besteht diese bereits? Falls ein bestehendes Angebot genutzt werden soll, welche Anwendungen nutzen dies noch?

Antwort zu 11:

In der Webanwendung wird zum Datenaustausch mit den Hochschulen grundsätzlich die sogenannte „Shibboleth“-Schnittstelle genutzt, die ein Verfahren zur Authentifizierung und Autorisierung darstellt. Im Zuge des Ticketkaufs muss der/die Studierende dem Datenaustausch mit der Hochschule zustimmen, bei dem sein Name und Studierendenstatus übermittelt werden und seitens der Hochschule das Vorhandensein eines bezahlten Semestertickets bestätigt wird. Shibboleth ist eine etablierte Anwendung im Bereich Forschung und Lehre und wird von mehr als 90 % aller deutschen Hochschulen unterstützt. Der technische Dienstleister ist als Serviceprovider beim Deutschen Forschungsnetz (DFN-AAI) zertifiziert. Für den Fall, dass keine Anbindung über Shibboleth genutzt werden kann, können Hochschulen auch eine CSV-Datei auf Basis einer Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung zur Verfügung stellen.

Frage 12:

Wird für die Abwicklung des Semestertickets per App ein externer Dienstleister in Anspruch genommen? Wenn ja, welcher und welche Daten werden durch diesen verarbeitet?

Antwort zu 12:

Im Zuge der Prüfung, ob die Berechtigung zum vergünstigten Erwerb eines Deutschlandtickets im Rahmen des Semesterticket-Upgrades vorliegt, wird seitens der Webanwendung bei der Lösung über die Shibboleth-Schnittstelle Vorname, Nachname und Studierendenstatus abgeglichen und seitens der Hochschule bestätigt. Bei der alternativen CSV-Variante werden Vorname, Nachname, Matrikelnummer und Geburtsdatum abgeglichen. Für den Abschluss des notwendigen Deutschlandticket-Abonnements werden die für die Erstellung des Tickets notwendigen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) seitens der Webanwendung mit der BVG als Verkehrsunternehmen auf Basis einer Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung ausgetauscht. Die Zahlung wird innerhalb der Webanwendung durch einen Zahlungsdienstleister abgewickelt, der die hierzu notwendigen Zahlungsdaten benötigt.

Frage 13:

Wurde eine Datenschutzfolgeabschätzung und/oder eine Verfahrensbeschreibung erstellt? Wenn ja, bitte hängen Sie diese an die Antwort an.

Antwort zu 13:

Eine Datenschutzfolgeabschätzung wurde seitens des Senats nicht erstellt, da dies Aufgabe des Verkehrsunternehmens als Vertragspartner für die Umsetzung der Vertriebsdienstleistung ist.

Berlin, den 23.05.2023

In Vertretung
Dr. Claudia Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt